

# nmungen der Partei

Grundorganisationen Kenntnis und können die notwendigen Umstellungen in der Registratur vornehmen.

2. Die Ummeldungen werden sorgfältig und vollständig ausgefüllt. Es können dann keine Irrtümer und Verzögerungen in der Versendung von Grundbüchern und Unterlagen entstehen.

3. Die Erfassung der Mitglieder und Kandidaten wird weiter verbessert, es wird eine ordnungsgemäße statistische Berichterstattung gesichert und damit auch eine weitere Festigung der Parteiorganisationen erzielt.

4. Es wird eine engere Verbindung zwischen der Kreis- bzw. Stadtbezirksleitung und den einzelnen Mitgliedern und Kandidaten hergestellt, und die Parteileitungen müssen sich mehr mit den Genossen persönlich beschäftigen.

Um jedem Mitglied und Kandidaten sowie den Parteileitungen einen Gesamtüberblick über die Durchführung einer Ummeldung zu geben, zeigen wir nachstehend den Ablauf eines Ummeldevorganges.

(1) Hat die Stadtbezirks- bzw. Kreisleitung dem Antrag des Mitgliedes oder Kandidaten auf Wechsel der Grundorganisation zugestimmt, so bekommt das Mitglied vom Parteisekretär seiner Grundorganisation (2) eine formlose Abmeldebescheinigung ausgehändigt (bei wiederholtem Wechsel wird dieser auf der Rückseite des Teiles 2 der Ummeldebescheinigung eingetragen). Der Parteisekretär trägt gleichzeitig diesen Genossen aus dem Nächstbuch für Mitglieder und Kandidaten aus. Nun begibt sich das Mitglied oder der Kandidat mit der vom Parteisekretär erhaltenen Abmeldebescheinigung zu seiner bisher zuständigen Stadtbezirks- bzw. Kreisleitung (3). Dort erhält er nach Abgabe der Abmeldebescheinigung eine neue Ummeldebescheinigung, die zur Ummeldung in der neuen Grundorganisation dient.

(Fortsetzung Seite 16)

